

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

20. Sitzung
am Donnerstag, dem 10. April 1997, 10:10 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)
Wolfgang Baasch (SPD)
Birgit Küstner (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Rolf Schroedter

Fehlende Abgeordnete

Gerhard Poppendiecker (SPD)
Kläre Vorreiter (CDU)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Anhörung Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen	4
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/383	
Anzuhörende:	
- Mixed Pickles, Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne geistige Behinderungen in Schleswig-Holstein	
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	
- Hilfe für Selbsthilfe e. V.	
2. Bericht der Jugendministerin zum Thema "Hilfen zur Erziehung"	6
3. Förderung der Mädchenarbeit	8
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/394	
4. Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Möglichkeiten zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung in Wohnheimen für Frauen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/383

(überwiesen am 11. Dezember 1996)

hier: Anhörung
Umdrucke 14/658, 14/659, 14/662, 14/666, 14/667

Frau Nitschke-Frank und Frau Ebeling tragen die Stellungnahme des Vereins **Mixed Pickles**, Umdruck 14/659 (siehe Anlage), vor.

Abg. Baasch fragt zum einen nach Kriterien für die Freiwilligkeit der Entscheidung einer Frau mit Behinderung, ihren Lebenszusammenhang und insbesondere die Wohnform zu wählen, zum anderen nach Erfahrungswerten von sexuellen Übergriffen des Betreuungspersonals in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Frau Ebeling führt zu dieser und weiteren Fragen aus dem Ausschuß aus, weil die Tatorte von sexuellen Übergriffen hauptsächlich Einrichtungen seien, sei es notwendig, Einrichtungen oder Wohngruppen speziell für Frauen vorzuhalten und eine ausschließlich weibliche Assistenz sicherzustellen. Insofern unterstütze man den F.D.P.-Antrag; an die Wahl einer getrenntgeschlechtlichen Wohnform dürften aber keine behinderungsspezifischen Zugangsvoraussetzungen geknüpft werden, vielmehr müsse eine solche Einrichtung auch Frauen ohne sexuelle Gewalterfahrungen offenstehen. Eine solche reine Fraueneinrichtung mit ausschließlich weiblicher Assistenz gebe es ihres Wissens nach in Deutschland derzeit nicht. Während laut einer Studie 34 % der befragten nichtbehinderten Frauen schon einmal sexuelle Gewalt erlebt hätten, hätten 64 % der Frauen mit einer vornehmlich geistigen Behinderung sexuelle Gewalt erfahren, darunter 5,1 % durch Betreuungspersonal. Das Recht der einzelnen Frau, die von ihr bevorzugte Wohnform zu wählen, solle durch Befragung umgesetzt werden; es sei vorstellbar, den Frauen ein Probewohnen zu ermöglichen. Es gebe Fälle, in denen eine betreuende Person die Entscheidung fällen müsse; dies sollte aber keine Angehörigenperson sein.

Frau Nitschke-Frank stellt heraus, man wünsche sich eine landesrechtliche Regelung, damit die Einrichtungen verpflichtet würden, sich des Themas sexualisierte Gewalt anzunehmen und entsprechende frauenspezifische Wohnformen anzubieten. Eine bundesweite Befragung habe ergeben, daß in 51 % der Einrichtungen sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit geistiger Behinderung bekannt geworden sei. Die angeführten Zahlen spiegelten sich freilich keineswegs in der Anzahl der durchgeführten Strafverfahren wider.

Herr Dillenberg trägt den Inhalt der Stellungnahme der **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung** vor, Umdruck 14/667(siehe Anlage). Er unterstützt präventive Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe auf Menschen mit Behinderung, so auch die Möglichkeit, getrenntgeschlechtliche Wohnformen anzubieten, weist aber gleichzeitig auf das Problem der Finanzierung zusätzlicher Angebote hin.

Abg. Aschmoneit-Lücke erkundigt sich nach schon bestehenden Möglichkeiten getrenntgeschlechtlicher Unterbringung.

Nach den Worten von Herrn Dillenberg gibt es solche frauenspezifische Wohnformen bisher nicht, die Diskussion über die Schaffung eines entsprechenden Angebots sei jedoch in vollem Gange.

Abg. Baasch möchte wissen, welche Erkenntnisse es über sexuelle Übergriffe von Mitarbeitern auf Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen der Lebenshilfe gebe und wie von seiten des Trägers auf solche Vorkommnisse reagiert werde.

Herr Dillenberg teilt mit, er wisse nur von Einzelfällen, die jeweils sorgfältig geprüft und aufgrund derer Maßnahmen eingeleitet würden, mit denen dem Opfer am meisten gedient sei. Um das Recht eines Menschen mit (geistiger) Behinderung, über seinen Lebenszusammenhang selbst zu entscheiden, zu gewährleisten, seien Gespräche mit allen Beteiligten, auch den Familienangehörigen zu führen. Viele Menschen mit Behinderung lebten als Paar zusammen in einer Einrichtung, zum Teil hätten sie auch eigene Kinder bekommen.

Für den **DPWV** trägt Herr Illiger die Stellungnahme, Umdruck 14/662 (siehe Anlage), vor. Als Instrumente zur Qualitätssicherung von Wohnstätten für Menschen mit (geistiger) Behinderung schlägt er unter anderem folgende interne Schutzvorkehrungen gegen sexuelle Gewalt vor: Täglicher Erfahrungsaustausch des Betreuungspersonals, strikte Regelungen für den Einsatz von Zwangsmitteln, Stärkung der Mitwirkungsrechte der Nutzer und Angehörigen, regelmäßige Nutzerversammlungen, regelmäßige Anwesenheit von externen Fürsprechern, Supervision und vor allem das Herstellen von Öffentlichkeit in den Wohnstätten. Der F.D.P.-Antrag sei nur eine Möglichkeit neben vielen anderen.

Abg. Aschmoneit-Lücke legt noch einmal Wert auf die Feststellung, daß der F.D.P.-Antrag einen präventiven Ansatz verfolge, indem die Möglichkeit geschaffen werde, Frauen auf Wunsch getrenntgeschlechtliche Wohnformen anzubieten.

Nach Auffassung von Herrn Illiger kann dem Wunsch einer ausschließlich weiblichen Assistenz angesichts der Tatsache, daß 70 % des Betreuungspersonals Frauen seien, schon heute entsprochen werden. Bezüglich des Petitums nach getrenntgeschlechtlichen Lebens- oder Wohnformen wirft er die Frage auf, ob bereits ein abschließbares Einzelzimmer diesem Wunsch Rechnung trage.

Für den **Verein Hilfe und Selbsthilfe** trägt Herr Kleine die Stellungnahme vor, Umdruck 14/666 (siehe Anlage). Der Vorstoß der F.D.P., Frauen mit Behinderung auf Wunsch eigene Wohnstätten anzubieten, sei sehr zu begrüßen. Der Hinweis auf ein abschließbares Einzelzimmer reiche keineswegs aus.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Jugendministerin zum Thema "Hilfen zur Erziehung"

M Birk gibt dem Ausschuß einen Bericht zum Thema "Hilfen zur Erziehung" auf der Grundlage einer entsprechenden Pressemitteilung des Jugendministeriums, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Ministerin weist darauf hin, daß ambulante Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Schleswig-Holstein mit 50 % einen hohen Stellenwert einnehmen, es gebe allerdings beträchtliche regionale Unterschiede. Weil die Zuständigkeiten für die Hilfestellung allein bei den Kreisen und kreisfreien Städten liege, sich das Land jedoch wie kein anderes Bundesland erheblich an der Finanzierung beteilige, sei es dringlich, eine konkrete Jugendhilfeplanung auf der Grundlage gesicherten und aktuellen Datenmaterials der Kommunen voranzutreiben, um zielgerichtet ambulante, präventive und stationäre Maßnahmen anzubieten. Über die angemessene Hilfeart entscheide das örtliche Jugendamt; der Trend gehe weg von der Fernunterbringung; bei Verstößen gegen das Kindeswohl könne das Landesjugendamt nur auf Anzeige des örtlichen Jugendamtes tätig werden.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach Kontroll- und Prüfungsmöglichkeiten von Pflegefamilien durch das Jugendamt und insbesondere nach einer Begrenzung der Zahl von Pflegekindern in Pflegefamilien.

Abg. Aschmoneit-Lücke wirft die Frage auf, die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Jugendämtern und dem Landesjugendamt zu verbessern.

Abg. Geerds möchte wissen, welche Instrumente das Jugendministerium entwickelt habe, um zu vermeiden, daß sich Vorfälle, wie sie im letzten Sommer in Kiel und Büsum aufgetreten und öffentlich diskutiert worden seien, nicht wiederholten, und welche Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen für das Jugendministerium respektive das Landesjugendamt und die Trägerstrukturen gezogen würden.

MR Denkmann macht darauf aufmerksam, daß die Tagessätze für Pflegekinder je nach Betreuungsaufwand variierten. die Pflegefamilien würden durch die jeweils zuständigen Jugendämter betreut; Pflegeeltern unterlägen keiner Prüfung durch das Landesjugendamt.

M Birk teilt mit, das Land habe kaum Einwirkungsmöglichkeiten auf die Trägerstruktur, die sich in den letzten Jahren rasant gewandelt habe, hin zu einer Reihe privatrechtlicher und ohne Gemeinnützigkeitsauflagen existierender Träger, die auch länderübergreifend operierten und zum Teil bis zu 2000 Kinder in der Bundesrepublik unterbrächten. Die privaten Träger seien nicht ständige Gäste in den die Pflegesätze aushandelnden Gremien und handelten ihre Pflegesätze überwiegend vor Ort aus. Das Jugendministerium verfolge das Ziel, über finanzielle Anreize zu erreichen, daß geplant, gemeinwesenorientiert und präventiv gearbeitet werde. Abschließend stellt sie noch einmal die Erwartung heraus, die Kommunen mögen dem Ministerium ihr Datenmaterial zeitnah zur Verfügung stellen.

Fragen von Abg. Baasch beantwortet MDgtÖin Berger dahin, ambulante Maßnahmen würden ganz unterschiedlich abgerechnet. Das Land beteilige sich an den Kosten der Kreise und kreisfreien Städte für Hilfen zur Erziehung mit durchschnittlich 30 %. Auf eine Frage von Abg. Eichelberg macht sie darauf aufmerksam, daß Schleswig-Holstein über doppelt so viele Heimplätze verfüge, wie für den Bedarf von Landeskindern erforderlich wären, und bisher insbesondere Kinder aus Berlin aufnehme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Förderung der Mädchenarbeit

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/394

(überwiesen am 12. Dezember 1996)

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuß dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Antrag unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Vorschlag von Abg. Baasch kommt der Ausschuß überein, in seiner Sitzung am 14. August 1997 die Mali-Behindertenwerkstätten in Lübeck zu besuchen.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 13:20 Uhr.

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer